

Beamerpräsentation für Ausbilder

# Wildkrankheiten Versorgen und Verwerten von Wild

Entwickelt bei  
HEINTGES LEHR- UND LERNSYSTEM GmbH  
Leopoldstraße 4, 95615 Marktredwitz, Tel. 09231/4198, Fax: 09231/4199  
[www.heintges-shop.de](http://www.heintges-shop.de)

In Zusammenarbeit mit  
Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.  
Herrn Dr. Thomas Stegmanns

Frau Dr. Gudrun Steinbach, Bad Nenndorf

Herrn Klaus Schmidt, Wunsiedel

---

 Find us on  
**Facebook**



---

**Hinweis:**

In den vorliegenden Arbeitsblättern ist der gesamte Lehr- und Prüfungsstoff für dieses Fachgebiet zusammengestellt. Der Inhalt ist einprägsam und strukturiert aufgebaut und wird durch Abbildungen, Grafiken und Farbfotos veranschaulicht. Besonders **wichtiger und / oder prüfungsrelevanter Lernstoff ist farblich (rot)** hervorgehoben. Der Lernstoff ist klar gegliedert und in kleine Lerneinheiten aufgeteilt.

**Zeichnungen / Grafiken: Heintges Lehr- und Lernsystem GmbH**

**Die Wiedergabe der Videos (nur PowerPoint-Version) erfolgt mit freundlicher Genehmigung von:**  
Klaus Schmidt, 95632 Wunsiedel (abgekommenes Stück)

## Sicher durch die Jägerprüfung

**Wildkrankheiten - Versorgen und Versorgen von Wild -  
Beamerpräsentation für Ausbilder**

Die Farbfotos wurden zum Teil unseren Arbeitsblättern und Farbdiaserien entnommen.

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Entwicklung und<br>Konzeptionierung: | Dipl.-Ing. Friedhelm Heintges                                 |
| Herausgeber:                         | Dipl.-Ing. Wolfgang Heintges                                  |
| Fachliche Bearbeitung:               | Dr. Thomas Stegmanns<br>Dr. Gudrun Steinbach<br>Klaus Schmidt |

Umsetzung, Layout,

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen und Texten, der Übersetzung sowie jede Art der photomechanischen Vervielfältigung, auch auszugsweise, vorbehalten. Die Vervielfältigung durch alle Verfahren und jede Übertragung von Bildern, Zeichnungen und Texten aus diesen Heften und allen weiteren Informationsträgern dieses Medienverbunds auf Papier, Transparente und andere Medien ist - auch zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung - ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft urheberrechtlich verboten.

© Heintges Lehr- und Lernsystem GmbH  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. W. Heintges  
Geschäftsführerin: Barbara Heintges  
Leopoldstraße 4 • 95615 Marktredwitz  
Tel.: 09231/4198 • Fax: 09231/4199  
[www.heintges-shop.de](http://www.heintges-shop.de)  
[lehrundlern@heintges.de](mailto:lehrundlern@heintges.de)

---

# Organisatorische und methodische Anregungen für den Ausbilder

## - Anregungen zur Selbstreflexion -

### **Zu Beginn des Kurses:**

- Der Ausbilder stellt sich vor.
- Die Kursteilnehmer stellen sich vor (vorteilhaft: Namensschilder).  
Grund: Die Kursteilnehmer freuen sich, wenn der Ausbilder sie bald mit Namen kennt.
- Die Erwartungen werden (z. B. durch Kartenabfrage oder einfach im Gespräch) abgefragt.
- Zeitliche und inhaltliche Ziele werden gemeinsam festgelegt.
- Jeder Kursteilnehmer sollte einen guten DIN-A-4 Spiralblock oder ein DIN-A-5 Notizbuch besitzen.

Gerade beim Begriffelernen kann die Karteikartenmethode hilfreich sein. (Kursteilnehmer dazu anregen:

- auf der Vorderseite der Karte steht ein Begriff
- auf der Rückseite Definition/Information/alles Wissenswerte zu diesem Begriff)

Die für die einzelnen Kapitel vorgeschlagenen Methoden sind natürlich auch bei der Erarbeitung und Wiederholung anderer Kapitel möglich. Sie wurden exemplarisch dort zugeordnet, wo sich ein methodisches Vorgehen besonders günstig anbietet.

### **Wichtig:**

**Erfolgreiches Lernen findet insbesondere dort statt, wo der Lernende hohe Eigenaktivität entfaltet!**

Der Unterricht läuft nicht immer glatt, motivierend und erfolgreich. Zur Bewältigung auftretender Schwierigkeiten gibt es Tipps in Hülle und Fülle. Jede Unterrichtssituation ist vor allem durch vier Faktoren bestimmt, nämlich den Unterrichtenden (Ausbilder), den Lerner/die Lerngruppe, den zu vermittelnden Lerninhalt sowie die Lernumgebung.

Ob einer der folgenden Tipps erfolgreich angewandt werden kann, ist entscheidend von der konkreten und jeweils einmaligen Unterrichtssituation abhängig - das Patentrezept für schwierige Situationen gibt es nicht! Es kann durchaus sinnvoll sein, schon zu Beginn eines neuen Kurses auf einige der folgenden Probleme mit gezielten Hinweisen einzugehen (Vereinbarung von Spielregeln).

### **Sich als Ausbilder die Frage stellen: Was tue ich, wenn ...**

- **... mir ein inhaltlicher/sachlicher Fehler passiert?**  
(Sachliche Fehler in jedem Falle korrigieren, damit nichts Falsches mitgelernt und verfestigt wird.)
  - Fehler nicht vertuschen oder verschweigen - niemand ist "unfehlbar"!
  - Gelassen/humorvoll reagieren, wenn der Fehler durch die Lerngruppe entdeckt wird - richtige Darstellung selbst oder durch die Gruppe (Lerngemeinschaft)!
  - Den Fehler sachlich korrigieren und später nochmals die richtige Sachdarstellung vortragen (falsche Darstellung wird so nachhaltig ausgelöscht).
  - Richtige Darstellung im Lehrraum in geeigneter Weise zum Aushang bringen und erläutern.
- **... mir ein zwischenmenschlicher Fehler passiert?**  
(Bloßstellungen, ironische oder gar sarkastische Äußerungen können sehr verletzend wirken und das Lehrgangsklima negativ belasten.)
  - Eine unmittelbare, spontane Entschuldigung aussprechen.
  - Aus dem Unterricht aussteigen und über die Sache reden (insbesondere notwendig, wenn mehrere Kursteilnehmer betroffen sind - ist die Beziehungsebene stark gestört, so ist eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit kaum noch möglich; in diesem Falle hat die Bereinigung des Konflikts Vorrang).
  - Klärendes Gespräch im Anschluss an den Kursabend (insbesondere, wenn die zwischenmenschliche Schiene zu einem Kursteilnehmer zum wiederholten Male erschüttert wurde).
  - Um Verständnis für die eigene Situation, für das eigene Verhalten werben.
  - Mit Humor reagieren, dabei auch über sich selbst lachen können.
  - Eine Abmachung/Vereinbarung treffen (insbesondere, wenn ich nicht alleine Verursacher der Situation bin).

- **... ich im Kurs oder bei einzelnen Teilnehmern Unlust und Langeweile verspüre?**

(Lernmotivation ist ein entscheidender Faktor für erfolgreiches Lernen - Unterricht soll deshalb grundsätzlich ein motivierendes und interessantes Geschehen sein.)

- Eigene Methode überprüfen (ist mein Unterricht ... zu wenig abwechslungsreich, zu wenig anschaulich, zu wenig teilnehmeraktivierend, zu hoch oder zu niedrig angesetzt, zu sachorientiert und trocken, zu wenig zielorientiert...).
- Prüfen, ob die Ursache in der räumlichen Umgebung liegt (ungemütlich, schlechte Sicht nach vorne, Stühle und Tische, Beleuchtung ...).
- Nach den Ursachen fragen und gegebenenfalls gemeinsam Lösungen suchen.
- Unlust und Langeweile ignorieren.
- Mit Humor reagieren.
- Neben der Inhaltsebene auch die Beziehungsebene pflegen (auch erwachsene Lerner reagieren positiv auf Lob, Teilnehmer mit Namen ansprechen ...).

- **... die Gruppe etwas anderes will als ich?**

(Zielkreis und transparentes Vorgehen ist anzustreben; die Kursteilnehmer sollen über das Wohin und Wie des Vorgehens informiert sein.)

- Das eigene Vorgehen, die Methode, die ausführliche oder knappe Behandlung eines Inhaltes begründen.
- Dem Wunsch der Gruppe auch einmal nachkommen, wenn es sachlich und fachlich möglich ist.
- Analysieren, ob wirklich die ganze Gruppe etwas anderes will als ich (ein Teilnehmer, der in der „Wir-Form“ spricht, gibt eventuell nur seine eigene oder die Meinung weniger wieder!).
- Nicht vorschnell auf Wünsche einzelner Mitglieder der Lerngruppe eingehen. Als Ausbilder habe ich die Erfahrung mit Lerngruppen, kenne ich das Ziel, weiß, ob ein anderes Verfahren/ein anderer Lernweg auch zum Erfolg führen kann.
- Mit Humor reagieren.

- **... sich einzelne Kursteilnehmer während des Kurses ständig unterhalten?**

(Solche Unterhaltungen können Ihre Aufmerksamkeit als Ausbilder sowie die Aufmerksamkeit der übrigen Kursteilnehmer erheblich stören. Auch die sich unterhaltenden Teilnehmer sind nicht bei der Sache.)

- Unterscheiden, ob es sich um eine produktive Unruhe handelt (spontane Unterhaltung zwischen den Teilnehmern zur Sache) oder aber um eine „geschwätzige“ Unruhe.
- Vortrag/Unterricht unterbrechen, Augenkontakt zu den „Schwätzern“. Wenn diese wieder auf den Ausbilder konzentriert sind, einfach fortfahren.
- „Dauerschwätzer“ nach einem Kursabend auf das Problem ansprechen und bitten, dass Nebengespräche unterbleiben.
- Unterricht unterbrechen und nachfragen, ob etwas nicht verstanden oder unklar ist.
- Bei wiederholter Störung auch einmal das eigene Unbehagen äußern („Ich möchte Sie bitten, Ihr Gespräch in der Pause fortzusetzen. Ihr Plaudern stört mich und auch die anderen Kursteilnehmer!“).
- Humorvoll reagieren - z. B. „Ich merke an Herrn X und Y deutlich, dass wir eine kurze Plauderpause brauchen.“
- Pause einlegen, in dieser die beiden gegebenenfalls auf das Problem ansprechen.

- **... Kursteilnehmer alles besser wissen oder meine Methode kritisieren?**

(Es gibt diese Nörgler, Besserwisser, Fehlersucher und es gibt Ausbilder, die auf diesen Typ Teilnehmer überreagieren oder verunsichert reagieren.)

- Auf berechtigte Kritik sachlich reagieren und Stellung beziehen, das angesprochene Problem gegebenenfalls abstellen.
- Pauschalisierung zurückweisen („Wir meinen, wir erreichen das Lehrgangsziel so nicht ... Sie reden immer so abstrakt ... jeder Kursabend ist bei Ihnen langweilig...“ - Sie meinen also, dass wir das Lehrgangsziel nicht erreichen ... wann konkret war meine Sprache zu abstrakt? ... wann und wodurch war ein konkreter Abend für Sie langweilig?).
- Lehrgangsteilnehmer mit seinem, mit ihrem Wissen einbeziehen (z. B. zu Beginn eines neuen Themas Vorwissen abfragen ... ein Thema zur Abhandlung einem Kursteilnehmer übergeben - vor allem dann, wenn dieser hier wirklich Fachmann ist).
- Typischen „Nörgler/Meckerer“ auch einmal „auflaufen lassen“ - ihn um seine Sachdarstellung bitten oder in ein Fachgespräch verwickeln, das ihm schnell seine Grenzen zeigt.
- Humorvoll reagieren (z. B. an den Nörgler im Kurs: „Bis hier noch einverstanden?“ oder gleich zu Beginn ihm gelbe und rote Karte in die Hand geben: „Bitte zeigen Sie meine Fouls heute hiermit an - natürlich will ich eine Begründung für die jeweilige Karte“).
- Dauermeckerer, dessen Äußerungen sich negativ auf das Arbeitsklima auswirken, unter vier Augen auf das Problem ansprechen.

- **... ich einen Vielredner im Kurs habe?**

(Vielredner lernen im positiven Sinne dadurch gut, dass sie sich häufig mit eigenen Beiträgen in den Unterricht einklinken. Andererseits können diese durch endlose Redeergüsse auch den Lehrgang bremsen und solche Lerner negativ beeinflussen, die sich durch solche Beiträge von effektiver Lernarbeit abgelenkt fühlen. Negativ ist der Kursteilnehmer zu sehen, der als Vielredner Selbstdarstellung betreiben will.)

- Eine Redepause nützen und selbst wieder das Wort übernehmen.
- Vielredner unter vier Augen auf das Problem ansprechen.
- Humorvoll reagieren, z. B.: Herr X, gelingt es heute in einem Satz? - oder Geste: demonstrativ hinsetzen (weil ja wohl wieder ein langer Beitrag kommt).
- Bitten, den „mit Sicherheit interessanten Aspekt“ in der Pause oder beim anschließenden Bierchen zu vertiefen/ auszubreiten.

- **... ich das Gefühl habe, dass die Arbeits- und Lernhaltung des Kurses unterdurchschnittlich ist und somit das Erreichen des Zieles gefährdet erscheint?**

(Als Ausbilder verfüge ich über Erfahrungswerte darüber, zu welchem Zeitpunkt im Lehrgang welches Wissen vorhanden sein sollte - die Kursteilnehmer haben ein Recht auf Information über den aktuellen Lernstand:

- Liegen wir sehr gut, normal oder nicht so gut „im Rennen“? - Miteinander auf Erfolgskurs gehen ist ein Geheimnis erfolgreicher Lerngemeinschaften!)
- Das Problem offen ansprechen und dabei bewusst machen, dass einem selbst viel daran liegt, dass der Kurs erfolgreich abschneiden soll.
- Vereinbarungen über das weitere Vorgehen treffen (häusliche Durcharbeit von Kapiteln, tägliche Lernzeiten vereinbaren und Selbstkontrolle anregen ...).
- Hinweise und Hilfen zu effektivem Lernen geben.
- Sich als Ausbilder Klarheit verschaffen, ob wirklich der ganze Kurs unterdurchschnittlich arbeitet oder ob es sich doch um einzelne Teilnehmer handelt, auf die ich unterstützend oder anmahndend zugehen sollte.
- Als Ausbilder die eigene Methode, die Qualität der eigenen Arbeit kritisch bilanzieren.

- **... Teilnehmer ständig zu spät kommen?**

(Teilnehmer und Ausbilder haben ein Recht auf einen pünktlichen Beginn und ein pünktliches Ende von Lehrgangsabenden.)

- Den immer zu spät Kommenden unter vier Augen auf das Problem hinweisen und um Pünktlichkeit bitten.
- Für den Zuspätkommer demonstrativ eine kurze Wiederholung einbauen und so deutlich machen, dass dieser einen Bruch des Fortgangs provoziert.
- Mit humorvoller Bemerkung Pünktlichkeit anmahnen.
- Durch Abwarten, bis der Teilnehmer seinen Platz eingenommen hat demonstrieren, dass sein Zuspätkommen den Ablauf des Kursabends unnötig unterbricht.
- Zuspätkommer ignorieren.

- **... ich auf eine Frage nicht sofort eine passende Antwort weiß?**

(Die Inhalte der Fischerprüfung sind sehr vielfältig, vielschichtig und komplex. Selbst solche Ausbilder, die sich konstant und intensiv fortbilden, werden sich vor Fragen gestellt sehen, die sie nicht spontan und mit Sicherheit richtig beantworten können.)

- Schlicht zugeben, dass ich die präzise Antwort nicht weiß und mich bis zum nächsten Mal informieren werde (Notiz machen!).
- Darauf hinweisen, dass die Antwort auf die Frage im Zusammenhang eines anderen Kapitels erfolgen wird.
- Die Frage zurückgeben und zur Aufgabe für den Fragenden machen (insbesondere dann, wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Kursteilnehmer ganz gerne „Testfragen“ an Sie richtet).
- Die Frage zum gemeinsamen Problem machen (gerade wenn sie komplex und vielschichtig ist oder wenn am Beispiel der Frage gut demonstriert werden kann, wie ich mich mit Hilfe der Arbeitsblätter „schlau machen“ kann).

**Nicht jede der vorgeschlagenen Reaktionen passt zu jeder Person und in jede Situation.**

- **Welche Reaktion würden Sie bevorzugen? Bringen Sie die Lösungsvorschläge in eine Reihenfolge!**
- **Haben Sie andere Vorschläge, die sich aus Ihrer Praxis bewährt haben?**
- **Besprechen Sie die von Ihnen gereihten und ergänzten Lösungsvorschläge mit den Ausbilderkollegen.**

# Inhaltsverzeichnis

| Fachgruppe   | Facheinheit   | Seite  |         |
|--|---|--|---------|
| Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung                                  | Schutz vor Wildkrankheiten  | WKH 1.1  |         |
|  | Sicherung von Wildbeständen und Haustierbeständen   |  |         |
|  | Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen   | WKH 1.2  |         |
|  | Wildseuchen; Wildkrankheiten - Allgemeines  | WKH 1.3  |         |
|  | Wildkrankheiten - Ursachen  | WKH 1.4  |         |
|  | Krankheitserreger; Viren und Bakterien  | WKH 1.5  |         |
|  | Übersicht über die häufigsten Wildkrankheiten   | WKH 1.6  |         |
| Infektionskrankheiten durch Viren                                    | Tollwut   | WKH 2.1  |         |
|  | Europäische Schweinepest  | WKH 2.2  |         |
|  | Afrikanische Schweinepest   | WKH 2.3  |         |
|  | Aujeszkysche Krankheit (Pseudowut)  | WKH 2.4  |         |
|  | Myxomatose  | WKH 2.5  |         |
|  | Weitere beim Wild vorkommende Virus- und Prionenerkrankungen  | WKH 2.6  |         |
| Infektionskrankheiten durch Bakterien                                | Nagerseuche (Pseudotuberkulose oder Yersiniose); Tularämie (Nagerpest, Hasenpest)   | WKH 3.1  |         |
|  | Hasenseuche (Pasteurellose)   | WKH 3.2  |         |
|  | Staphylokokkose   | WKH 3.3  |         |
|  | Strahlenpilzerkrankung (Aktinomykose)   | WKH 3.4  |         |
|  | Gamsblindheit (Rickettsiose, Infektiöse Horn- und Bindehautentzündung)  | WKH 3.5  |         |
|  | Weitere beim Wild vorkommende bakterielle Erkrankungen  | WKH 3.6  |         |
| Parasitäre Krankheiten (Befall mit Parasiten)                        | Befall mit Zecken   | WKH 4.1  |         |
|  | Auwaldzecke; Befall mit Flöhen - Befall mit Milben (Beispiel: Rote Vogelmilbe)  | WKH 4.2  |         |
|  | Befall mit Läusen (Echte Läuse, Haarlinge, Federlinge)  | WKH 4.3  |         |
|  | Befall mit Lausfliegen  | WKH 4.4  |         |
|  | Befall mit Räudemilben  | WKH 4.5  |         |
|  | Befall mit Hautdasseln (Dasselfliegenlarven)  | WKH 4.6  |         |
|  | Befall mit Rachenbremsenlarven  | WKH 4.7  |         |
|  | Befall mit Großen Lungenwürmern   | WKH 4.8  |         |
|  | Befall mit Kleinen Lungenwürmern  | WKH 4.9  |         |
|  | Befall mit Magen- und Darmwürmern   | WKH 4.10   |         |
|  | Befall mit Trichinen  | WKH 4.11   |         |
|  | Befall mit Bandwürmern: Allgemeines   | WKH 4.12   |         |
|  | Befall mit Kleinem Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)  | WKH 4.13   |         |
|  | Befall mit Großen und Kleinen Leberegel   | WKH 4.14   |         |
|  | Befall mit Coccidien (Coccidiose, Kokzidiose)   | WKH 4.15   |         |
|  | Sarkosporidien; Fragen zur Wiederholung   | WKH 4.16   |         |
|  | Übersicht über die wichtigsten Wildkrankheiten (Doppelseite)  | WKH 4.17   |         |
|  | Übersicht über die wichtigsten Wildkrankheiten (Doppelseite)  | WKH 4.18   |         |
|  | Untersuchung, Versand Lebensmittel Wild   | Tierkörperuntersuchung und seuchenverdächtiges Wild              |         |
|  |   | Vorschriften zum Versand von Tierkörpern für Untersuchungszwecke | WKH 5.1 |
| Gesetzliche Grundlagen; Definitionen                                 |   | VVW 1.1  |         |
| Erlegtes Wild - Fallwild - Unfallwild; Inverkehrbringen von Wildbret |   | VVW 1.2  |         |
| Inverkehrbringen von Wildbret; Tierkörperbeseitigung                 |   | VVW 1.3  |         |
| Fleischuntersuchung; Trichinenuntersuchungspflicht                   |   | VVW 1.4  |         |
| Grundlagen im Umgang mit Wild und Wildbret                           |   | VVW 1.5  |         |
| Erhöhte Sorgfaltspflicht   |   | VVW 1.6  |         |
| Vor der Erlegung   |   | VVW 1.7  |         |
| Unfallwild   |   | VVW 1.8  |         |
| Nach der Erlegung / Versorgen  |   | VVW 1.9  |         |
| Treffersitz beim Kugelschuss   |   | VVW 1.10   |         |
| Nachsuche; Schussdisziplin und Verhalten bei schlechten Schüssen     |   | VVW 1.11   |         |
| Fragen zur Wiederholung  |   | VVW 1.12   |         |
| Wildbrethygiene, Bedenkliche Merkmale                                | Bedenkliche Merkmale  | VVW 2.1  |         |
|  | Untersuchung der Organe auf bedenkliche Merkmale (Schwarzwild)  | VVW 2.5  |         |
|  | Unterscheidung gesunder und kranker Organe - Rehwild  | VVW 2.6  |         |
|  | Unterscheidung gesunder und kranker Organe - Schwarzwild  | VVW 2.7  |         |
|  | Unterscheidung gesunder und kranker Organe - Hase   | VVW 2.8  |         |
|  | Unterscheidung gesunder und kranker Organe - Federwild  | VVW 2.9  |         |
| Wildbrethygiene, Gesetzliche Grundlagen                              | Die kundige Person; Anforderungen an die kundige Person; Befugnisse und Pflichten der kundigen Person; Wer kann als kundige Person fungieren? | VVW 3.1  |         |
|  | Was ist zu beachten, wenn die kundige Person nicht selbst beim Erlegen zugegen war? Bescheinigung   | VVW 3.2  |         |

# Inhaltsverzeichnis

| Fachgruppe                               | Facheinheit  | Seite     |
|--|--|-----------|
| Wildbrethygiene, Gesetzliche Grundlagen  | Keine Bescheinigung durch kundige Person; Besonderheiten beim Kleinwild; Wann ist eine Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt immer erforderlich?  | VVW 3.3   |
| Wildbrethygiene, Fleischreifung, Kühlung | Normale „Reifung“ des Fleisches; Mangelhafte Fleischreifung; Kühlung der Wildkörper / Abtrocknung; Totenstarre   | VVW 3.4   |
| Wildbrethygiene, Wildkammer              | Wildkammer - Ausstattung   | VVW 4.1   |
|  | Hygienischer Umgang mit dem Lebensmittel „Wild“  | VVW 4.3   |
|  | Fragen zur Wiederholung  | VVW 4.5   |
| Wildtransport                            | Bergen schwerer Stücke (Rotwild)   | VVW 5.1   |
|  | Bergen mit Hirschkarren oder Ziehschlitzen; Bergen leichter Stücke (Gebirge)   | VVW 5.2   |
|  | Bergen und Transport von Rehwild   | VVW 5.3   |
|  | Tragen, Bergen und Transport von Niederwild  | VVW 5.4   |
|  | Bergen von Raubwild  | VVW 5.5   |
|  | Transport zum Aufbrechplatz / Wildkammer; Wildtransport einer Niederwildstrecke  | VVW 5.6   |
|  | Strecke legen  | VVW 5.7   |
| Aufbrechen im Liegen                     | Grundsätzliches zum Aufbrechen; Aufbrechen im Liegen - Vorteile und Nachteile  | VVW 6.1   |
|  | Aufbrechen von Rehwild nach herkömmlicher Methode (liegend)  | VVW 6.2   |
|  | Besonderheiten beim männlichen Schalenwild   | VVW 6.9   |
|  | Öffnen des Schlosses   | VVW 6.10  |
|  | Ringeln  | VVW 6.11  |
| Aufbrechen im Hängen                     | Aufbrechen im hängenden Zustand (Haupt nach unten)   | VVW 7.1   |
|  | Aufbrechen im hängenden Zustand (Damwild)  | VVW 7.2   |
|  | Besonderheiten bei schwerem Wild (z. B. Schwarzwild)   | VVW 7.8   |
|  | Aufbrechen von Schwarzwild im hängenden Zustand  | VVW 7.9   |
|  | Aufbrechen von Schalenwild mit Waidwundschuss  | VVW 7.11  |
| Versorgen von Niederwild                 | Versorgen von Hase und Kaninchen   | VVW 8.1   |
|  | Versorgen und Abbalgen einer Ente  | VVW 8.4   |
|  | Versorgen einer Ringeltaube mit Entfernen des Kropfes  | VVW 8.6   |
|  | Versorgen von Hühnervögeln: Beispiel Fasan   | VVW 8.7   |
| Zerwirken von Schalenwild                | Aus der Decke schlagen: Liegendes Stück (Rehwild)  | VVW 9.1   |
|  | Besonderheiten beim Abschwarten von Schwarzwild  | VVW 9.3   |
|  | Aus der Decke schlagen: Hängendes Stück (Rehwild)  | VVW 9.4   |
|  | Zerwirken von Rehwild  | VVW 9.6   |
|  | Gewichtsverteilung bei zerwirktem Wildbret   | VVW 9.12  |
|  | Errechnen von Kilopreisen für zerwirktes Wildbret  | VVW 9.13  |
|  | Küchenfertige Zubereitung der Wildbretteile (Rehwild)  | VVW 9.14  |
|  | Küchenfertiges Zerlegen von Blatt, Schlegel und Wand beim Rotwild  | VVW 9.19  |
| Verwerten von Niederwild                 | Abbalgen von Hase und Kaninchen  | VVW 10.1  |
|  | Abbalgen von Kaninchen im Schnellverfahren   | VVW 10.6  |
|  | Entfernen des Federkleides: Abbalgen   | VVW 10.9  |
|  | Rupfen mit Hilfe von Paraffin  | VVW 10.11 |
| Vermarktung                              | Vermarktung von Wild; Allgemein anzuwendende Regelungen für die Vermarktung  | VVW 11.1  |
|  | Fallbezogene Rechtsnormen für die Vermarktung  | VVW 11.2  |
|  | Vermarktungsmöglichkeiten und geltende lebensmittelrechtliche Vorschriften   | VVW 11.3  |
|  | Verwertung ausschließlich im Haushalt des Jägers   | VVW 11.4  |
|  | Abgabe einer kleinen Menge Wild in der Decke direkt an Endverbraucher oder an den lokalen Einzelhandel   | VVW 11.5  |
|  | Abgabe einer kleinen Menge Wild oder Wildfleisch, aus der Decke geschlagen und / oder zerlegt, direkt an Endverbraucher oder lokalen Einzelhandel  | VVW 11.6  |
|  | Abgabe von Wild an zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb  | VVW 11.7  |
|  | Jäger ist als Einzelhändler tätig (Wildfleischgeschäft)  | VVW 11.8  |
|  | Schlussfolgerung   | VVW 11.9  |
|  | Produkthaftungsgesetz; Umgang mit frei lebendem Großwild, das in einem EU-zugelassenen Betrieb vermarktet werden soll; Umgang mit frei lebendem Kleinwild, das in einem EU-zugelassenen Betrieb vermarktet werden soll | VVW 11.10 |
|  | Unterscheidung der unterschiedlichen Anforderungen an den Jäger - Fragen zur Wiederholung  | VVW 11.11 |
|  | Merkblatt - Direktvermarktung von Wild   | VVW 11.12 |

# Schutz vor Wildkrankheiten

## Folie: ► Schutz vor Wildkrankheiten

Der Jäger muss sich aus mehreren Gründen mit den Wildkrankheiten befassen:

### 1. Sicherung und Schutz des Menschen vor Zoonosen

Das sind Krankheiten, die sowohl Tiere als auch Menschen befallen bzw. die vom Tier auf den Menschen und umgekehrt übertragbar sind.

### 2. Erkennen von genussuntauglichem Wildbret

aufgrund krankheitsbedingter Veränderungen zur Verhinderung seiner Verwertung als Lebensmittel

### 3. Schutz von Wild- und Haustierbeständen vor möglichen Seuchen

### 4. Erkennen von Störungen im Biotop,

z. B. Nahrungsmangel (Ernteschock beim Niederwild), Stress durch Beunruhigung, genetische Verarmung etc.)

Der Mensch kann sich beim Umgang mit Wild auf verschiedene Arten infizieren:

am lebenden Stück, z. B. durch

- **Berührung**
- **Bisse**
- **Kratzer**

am erlegten (toten) Stück, z. B. beim

- **Aufbrechen (Versorgen) und Zerwirken**
- **Zubereiten und Genuss infizierten Wildbrets**
- **Präparieren**

Sowie durch den Kot, z. B. mit Eiern des Fuchsbandwurmes oder dem Hantavirus (Mäusekot / Urin). Einer Infektion, z. B. durch Verletzungen oder Wunden kann man durch das Tragen von Schutzhandschuhen vorbeugen.

### Hantavirus

Das Hantavirus ist in Süddeutschland weit verbreitet und wird im Wesentlichen über den Kot / Urin von Nagetieren, insbesondere Mäusen, verbreitet. Der Mensch infiziert sich durch das Einatmen eines erregerehaltigen Staubes. Die Infektion tritt vor allem auf beim Reinigen von leer stehenden Gartenhäusern, Schuppen, Hochsitzen etc., die längere Zeit nicht benutzt wurden und in denen sich eine größere Menge Mäusekot angesammelt hat. Zur Vorsorge wird empfohlen, beim Reinigen dieser Räumlichkeiten, mit einer Schutzmaske zu arbeiten.

### Leptospirose

Leptospiren können bei verschiedenen Tierarten auftreten, sie kommen insbesondere bei Ratten bzw. Bisamratten in Gewässernähe vor. Der Erreger wird mit dem Urin ausgeschieden. Der Mensch infiziert sich durch den Kontakt mit erregerehaltiger Flüssigkeit und kann schwer bzw. tödlich erkranken.



# Sicherung von Wildbeständen und Haustierbeständen

Der Jäger hat hinsichtlich der beim Wild seuchenhaft auftretenden Krankheiten zwei anzeigepflichtige Tatbestände zu unterscheiden:

## **Anzeigepflicht nach dem Jagdrecht (§ 24 BJagdG)**

Nach dem Jagdrecht sind alle beim Wild seuchenhaft auftretenden Krankheiten bei der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen. So z. B. die auftretende Magen-Darmwurmseuche des Rehwildes, die Gamsräude, die Myxomatose usw.

### § 24

#### *Wildseuchen*

*Tritt eine Wildseuche auf, so hat der Jagdausübungsberechtigte dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen; sie erlässt im Einvernehmen mit dem beamteten Tierarzt die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Anweisungen.*

## **Anzeigepflicht nach dem Tierseuchengesetz (§ 10)**

Nach dem Tierseuchenrecht sind nur einige wenige beim Wild auftretende Krankheiten schon bei Verdacht beim zuständigen Amtstierarzt anzeigepflichtig. Dies setzt voraus, dass der Jäger diese Krankheiten sicher erkennt.

## Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen

Sowohl Wildtiere als auch Haustierbestände sind von gemeinsamen Seuchen bedroht. **Eine wichtige Aufgabe des Jägers ist es, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, sie abzuwenden und bei anzeigepflichtigen Seuchen diese anzuzeigen.**

### Folie: ► Bei Verdacht auf Seuchen ...

Bei Verdacht auf Seuchen hat er folgende Pflichten:

- **Anzeige beim Amtstierarzt oder Untere Jagdbehörde**
- **Fernhalten von Menschen und Haustieren**
- **sachgerechtes Beseitigen von Fallwild**
- **Sicherstellung von Untersuchungsmaterial**

In der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen sind folgende, das Wild gefährdende, Krankheiten aufgeführt:

- **Maul- und Klauenseuche**
- **Tollwut**
- **Aujeszkysche Krankheit (Pseudowut)**
- **Schweinepest**
- **Geflügelpest**
- **Newcastle-Krankheit**
- **Milzbrand**
- **Rauschbrand**
- **Bovine Virus Diarrhoe (MD/BVD)**
- **Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)**
- **ansteckende Schweinelähmung (Teschener Krankheit)**
- **enzootische Hämorrhagie der Hirsche**
- **Blauzungkrankheit**

# Wildseuchen

**Wildseuchen sind nicht näher definierte Krankheiten, die massenhaft beim Wild auftreten können.** Das Auftreten einer Wildseuche ist unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen (z. B. Gamsräude). Das Auftreten von Wildseuchen wird unter anderem begünstigt durch zu hohe Wilddichte und negative Biotopveränderungen.

Folie: ► Wildseuchen sind nicht näher ...

## Wildkrankheiten - Allgemeines

Die Ursachen der Wildkrankheiten kann man in innere (im Körper ruhende) und äußere (an den Körper heran- bzw. hineingetragene) Ursachen unterteilen.

Folie: ► Wildkrankheiten - Allgemeines

Zu den **inneren Krankheitsursachen** zählt man:

### **Körperverfassung (Konstitution)**

Eine schlechte Körperverfassung bedingt eine erhöhte Anfälligkeit für Infektions- und Invasionskrankheiten (Parasitosen).

### **Vererbung**

- genetisch bedingte Krankheitsübertragung, z. B. Bluterkrankheit, Missbildungen, Krebsanfälligkeit
- genetisch festgelegte Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten, z. B. Rehwild ist anfällig für MKS-Virus, nicht dagegen für Schweine- oder Geflügelpestvirus
- genetische Verarmung durch Verbauung der Kulturlandschaft

# Tollwut

## Folie: ► Tollwut

Die Tollwut gehört zu den gefährlichsten Wildkrankheiten. Sie verläuft **immer tödlich**. Für den Menschen besteht **erhöhte Ansteckungsgefahr**. Deshalb kranke Stücke nicht berühren oder Schutzhandschuhe tragen. Das Virus ist jedoch durch Wärme (über 70 °C und UV-Licht) leicht zerstörbar. Erreger der Tollwut sind **Viren**. Diese können bereits vor Auftreten der Krankheitssymptome mit dem Speichel ausgeschieden werden. Der Nachweis am erlegten Stück erfolgt durch eine **Spezialuntersuchung in Veterinäruntersuchungslabors**.

### Vorkommen:

Fuchs (derzeit Hauptüberträger), Schalenwild, Dachs, Marder, Hunde, Katzen, Weidetiere, Fledermaus, gegebenenfalls Marderhund, Waschbär

1 Die Infektion erfolgt in der Regel durch **Bisse** und über **Wunden** oder **Schleimhautverletzungen** bei Berührung kranker Stücke.

**Inkubationszeit:** 3 Wochen bis über 6 Monate

2 Anfangs zeigen erkrankte Stücke ein **verändertes Verhalten**:

- Wildtiere werden zutraulich oder angriffslustig.
- Haustiere werden launenhaft und schreckhaft.

3 Danach sind zwei Verläufe möglich:

- **Stille Wut**
- **Rasende Wut**

Die „**Stille Wut**“ führt zum **Lähmungsstadium** und durch Atemlähmung zum Tod.

4 Die „**Rasende Wut**“ führt zum **Beißstadium** mit Steigerung bis zur Raserei, hierbei Beißen oder Abschlucken unverdaulicher Gegenstände (z. B. Steine). Dann folgt das **Lähmungsstadium**.

5 Allgemeine Krankheitsanzeichen:

**veränderte Stimme, hängender Unterkiefer, Schluckbeschwerden, Speichelfluss, Hautabschürfungen**

6 Beide Krankheitsverläufe führen nach dem **Lähmungsstadium zum Tod**.

### Bekämpfung / Maßnahmen:

Eine Bekämpfung der Tollwut erfolgt durch **Abschuss aller kranken und verdächtigen Stücke, verstärkte Fuchsbejagung** und **Impfköderaktionen**. Laut **VO über Anzeigepflichtige Tierseuchen** besteht **Anzeigepflicht!** Der Amtstierarzt muss verständigt werden. Erlegtes oder gefundenes Wild muss sichergestellt werden und bei Verdacht zur Untersuchung (untersucht wird das Hirn) eingesandt werden. Schutzhandschuhe tragen!

### Wildbretverwertung / Impfungen:

Das Wildbret ist **genussuntauglich**. Für den **Menschen** empfiehlt sich eine **vorbeugende Schutzimpfung**, bei Kontakt eine **sofortige Impfung**. Für den **Hund** gibt es nur eine **vorbeugende Schutzimpfung**. Diese muss regelmäßig wiederholt werden (weitere Informationen siehe Arbeitsblätter Jagdhunde).

# Die kundige Person

## Folie: ► Die kundige Person

Die kundige Person ist im Anwendungsbereich der VO (EG) 853/2004 gefordert:

- **nur** bei Abgabe des **Großwildes** an einen **zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb**, wenn die Organe und das Haupt **nicht** beim Tierkörper verbleiben.
- **immer** bei Abgabe von **Kleinwild** an einen **zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb**.

**Die kundige Person muss ausreichend geschult sein, um Wild einer ersten Untersuchung unterziehen zu können.**

## Anforderungen an die kundige Person (nach VO (EG) Nr. 853/2004):

### Folie: ► Anforderungen an die kundige Person

Die Ausbildung umfasst mindestens:

- **Anatomie, Physiologie und Verhaltensweisen von frei lebendem Wild**
- **Abnorme Verhaltensweisen und pathologische Veränderungen beim Wild**  
(infolge von Krankheiten, Umweltverschmutzung oder sonstigen Faktoren, die die menschliche Gesundheit bei Verzehr von Wildbret schädigen können)
- **Hygiene- und Verfahrensvorschriften für den Umgang mit Wildkörpern** nach dem Erlegen, ihr Befördern, Ausweiden usw.
- **Rechts- und Verwaltungsvorschriften**  
(auf dem Gebiet der Gesundheit von Mensch und Tier und auf hygienerechtlichem Gebiet, die für das Inverkehrbringen von Wildbret von Belang sind)

## Befugnisse und Pflichten der kundigen Person

Die kundige Person hat die Befugnis Großwildkörper und Kleinwild sowie aller ausgenommenen Eingeweide auf bedenkliche Merkmale hin zu untersuchen.

Bei Großwild muss eine Bescheinigung über Befunde der Untersuchung mit Datum, Zeitpunkt und Ort des Erlegens ausgestellt werden. Diese Bescheinigung begleitet den Wildkörper in den zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb.

## Wer kann (laut VO (EG) Nr. 853/2004) als kundige Person fungieren?

### Folie: ► Wer kann (laut VO (EG) Nr. 853/2004) als ...

- Der Erleger des Wildes
- Ein Teilnehmer der Jagdgesellschaft
- Sonstige Personen, die in **unmittelbarer Nähe zum Jagdgebiet ansässig** sind (z. B. Jagdaufseher, Jagdpächter, Revierleiter, auch wenn er nicht selbst an der Jagd teilgenommen hat)

**Voraussetzung:** die Person hat die entsprechende **Fortbildung!**

## Transport zum Aufbrechplatz / Wildkammer

### Folie: ► Transport zum Aufbrechplatz / Wildkammer

Grundsätzlich gilt:

Solange Wild nicht aufgebrochen wurde, ist die Verschmutzungsgefahr durch andere Tierkörper gering (Bild A).

Der Transport sollte möglichst schnell nach dem Erlegen erfolgen.

**Achtung!** Wild darf nicht gestapelt werden, um die Gefahr des Verhitzens zu verringern.

Der Transport des Wildes wie in Bild B gezeigt, ist wildbrethygienisch im Hinblick auf den Transport unbedenklich (Körperhöhle ist noch geschlossen), jedoch sind die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

**Achtung!**

Es darf bei dem Transport zur Wildkammer zu keiner Kontamination durch Hund oder andere Tierkörper kommen! (Bild C)

## Wildtransport einer Niederwildstrecke

### Folie: ► Wildtransport einer Niederwildstrecke

**Wildtransport auf dem Wildwagen:**

Der Transport einer größeren Niederwildstrecke erfolgt auf dem Wildwagen („Hasenwagen“). Gezogen wird er vom Traktor oder Geländewagen. Das Wild hängt luftig, es kann auskühlen und ausschweißen, ohne dass es unansehnlich wird.

**Beim Transport von Raubwild gilt:**

Raubwild, insbesondere Füchse (Fuchsbandwurm, Tollwutverdacht, usw.) sollten nicht unmittelbar neben Niederwild hängen oder liegen, das für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist.